

*The Catalog of Carl Philipp Emanuel Bach's Estate. A Facsimile of the Edition by Schniebes, Hamburg, 1790. Annotated, with a Preface, by Rachel W. Wade. New York, London: Garland, 1981. XXIII, 194 S. (Garland Reference Library of the Humanities. 240).*

Wenn Carl Philipp Emanuel Bach jahrzehntelang in gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen leben und sich gelegentlich sogar als „nicht arm“ bezeichnen konnte (3. Mai 1788 an Breitkopf in Leipzig), so ist dies nicht allein auf Begabung, Fleiß, Anpassungsfähigkeit und Originalität zurückzuführen, sondern in nicht geringem Maße auch auf Geschäftssinn und Ordnungsliebe. Für die Art, das eigene Œuvre zu verzeichnen – erstmals in einem autobiographischen Beitrag für Burneys „Tagebuch seiner Musikalischen Reisen“ (deutsche Fassung, Bd. 3, Hamburg 1773), später in (nicht erhaltenen) Niederschriften, die als Basis für das 1790 gedruckte Nachlaßverzeichnis (NV) gedient haben –, ist denn auch ein waches Urheberrechtsbewußtsein typisch, das den bisherigen Ertrag des Geschaffenen, den gegenwärtigen Wert und die künftigen Absatzmöglichkeiten fest im Auge behält. 1773 werden die autorisierten, „mit meinem Wissen und Willen“ erschienenen Druckwerke genau verzeichnet, das Ungedruckte summarisch, 1790 im NV sind in entsprechender Weise die Instrumentalkompositionen bevorzugt und durch Hinweise auf Druckausgaben beziehungsweise durch Incipits spezifiziert. Unterschobenes, Altes, unzulänglich Vervielfältigtes akzeptiert der Bach-Sohn nicht: „Man hat Ihnen viele Sachen verkauft unter meinem Nahmen, die nicht von mir sind“ (9. Januar 1787 an Westphal in Schwerin); „ich habe vor kurzem ein Ries und mehr alte Arbeiten von mir verbrannt und freue mich, daß sie nicht mehr sind“ (21. Januar 1786 an Eschenburg in Braunschweig); „die geschriebenen Sachen, die Breitkopf von mir verkauft, sind theils nicht von mir, wenigstens sind sie alt und falsch geschrieben“ (26. August 1774 an Forkel in Göttingen; ähnlich schon 1753 im *Versuch über die wahre Art das Clavier zu spielen*, Teil I, S. 62).

In diesem Sinne spiegelt das NV auf annähernd der Hälfte der Druckseiten den wesentlichen Ertrag einer fast sechs Jahrzehnte umfassenden kompositorischen Tätigkeit, ohne letzte Vollständigkeit zu erreichen oder auch nur anzustreben. Ein weiteres Drittel umfaßt das noch von C. P. E. Bach zur Veröffentlichung vorbereitete Verzeichnis seiner weitberühmten Kollektion von Musikerporträts sowie den Katalog einer graphischen Sammlung, die größtenteils auf seinen jüngsten Sohn, den 1778 in Rom verstorbenen Maler Joh. Seb. Bach d. J. zurückgeht. Die verbleibenden Seiten verzeichnen Kompositionen verschiedener Meister, das sogenannte „Alt-Bachische Archiv“ sowie C. P. E. Bachs Erbteil an Werken seines Vaters, soweit diese sich 1790 noch in Hamburg befanden. Obwohl nur 15 Druckseiten einnehmend, verhilft der zuletzt genannte Bestand dem NV zu einer Spitzenposition unter seinesgleichen. Als Dokumentation über eine der bedeutendsten privaten Musiksammlungen des 18. Jahrhunderts ist es von der Forschung denn auch kontinuierlich genutzt worden. Ernst Ludwig Gerber, Carl Ludwig Hilgenfeldt, Carl Hermann Bitter, Max Schneider, Alfred Dürr, Christoph Wolff, um nur einige Namen zu nennen, haben sich seiner in teilweise grundlegenden Quellenarbeiten mit unterschiedlicher Zielstellung, doch stets mit nennenswertem Gewinn bedient,

Daß Heinrich Miesners kommentiertem Neudruck (in BJ 1938, 1939 und 1940 bis 1948) nach über vier Jahrzehnten ein Faksimilenachdruck mit neuem Registerteil und ausführlichen Annotationen folgt, spricht selbst schon für die Unentbehrlichkeit des NV für die gegenwärtige und künftige Forschung. Für die Wiedergabe des Originals und dessen Kommentierung (einige ärgerliche Schreibfehler ausgenommen) verdient diese Ausgabe hohes Lob. Daß sie als Vorlage ein Exemplar benutzen konnte, das die Porträtsammlung mit authentischen Preisangaben versieht, verleiht ihr zusätzlichen Wert; man erfährt bei dieser Gelegenheit, daß die Ölporträts von Johann Ambrosius Bach und Johann Sebastian Bach neben denjenigen der Sängerin Cuzzoni und des Gambisten Abel mit 30 Mark am höchsten veranschlagt waren.

Vor Ausbruch des zweiten Weltkriegs konnten lediglich acht Exemplare des NV nachgewiesen werden. Von diesen sind einige inzwischen verlorengegangen, dafür andere bekannt geworden, so daß die Herausgeberin wieder acht Exemplare benennen kann. Weitere Stücke mögen sich in unbekanntem Privatbesitz befinden, darunter vielleicht diejenigen aus dem Besitz des Bach-Schülers Johann Christian Kittel (Nr. 734 im Versteigerungskatalog von dessen Sammlung, Erfurt 1809), des Musikhistorischen Museums von Wilhelm Heyer in Köln (Katalog von Georg Kinsky, Bd. 4, 1916, S. 93) und des Sammlers Werner Wolffheim (Versteigerungskatalog Berlin 1929, Bd. I, Nr. 247).

Hinsichtlich der im NV aufgeführten Quellen trifft die Feststellung der Herausgeberin im Prinzip zu, daß ein Großteil – speziell der Werke Johann Sebastian und C. P. E. Bachs – in die ehemalige Königliche Bibliothek Berlin gelangt ist und heute – bedingt durch den Krieg und seine Folgen – getrennt in DSB und SPK aufbewahrt wird. Über der „Standardüberlieferung“ auf dem Wege von C. P. E. Bach über Sammler wie Schwencke, Gähler, Westphal, Poelchau, Nägeli, Voß, Zelter und die Berliner Singakademie an die BB sollten allerdings andere Überlieferungswege nicht außer acht gelassen werden. Der Verkauf von Materialien aus dem Nachlaß von Johann Sebastian Bach durch C. P. E. Bach seit den 1750er Jahren – als bekanntestes Beispiel sind hier die 18 Kantaten von Johann Ludwig Bach zu nennen (vgl. Dok III, S. 149 f.) – ist ebenso zu berücksichtigen wie Geschenke von Handschriften und Büchern an Burney, Forkel, Johann Jakob Heinrich Westphal und andere. Daß das „Alt-Bachische Archiv“ sich in der Bibliothek der Singakademie Berlin befand und infolge der Kriegereignisse als vernichtet oder verschollen gelten muß, ist bekannt; auf welche anderen im NV verzeichneten Quellen dies gleichfalls zutrifft, läßt sich gegenwärtig schwer sagen. Handschriften, mehrheitlich wohl autograph, zu 37 Klavierkonzerten C. P. E. Bachs lagen Hans Uldall für seine Dissertation (1926) über das Klavierkonzert der Berliner Schule noch vor. Die ausführlich über Quellen und Kataloge referierende Dissertation von Ernst Suchalla (Die Orchestersinfonien Carl Philipp Emanuel Bachs nebst einem thematischen Verzeichnis seiner Orchesterwerke, Mainz 1968) erwähnt diese Singakademie-Quellen merkwürdigerweise nirgends. Daß das späte Doppelkonzert für Cembalo und Hammerklavier Wq 47 ausnahmsweise erhalten geblieben ist, konnte Erwin R. Jacobi bekanntgeben (Mf 12, 1959, S. 488 f.), doch nehmen weder Suchalla noch die NV-Ausgabe hiervon Notiz. Als Geschenk Zelters befindet sich die Sonate „No. 114“ (Wq 65/23)

in Goethes Autographensammlung (Weimar, Goethe-Schiller-Archiv); das Rondo „No. 209“ (Wq 61/4), ehemals in der Heyerschen Sammlung, sah der Schreiber dieses Berichtes 1960 auf Schloß Fasanerie bei Fulda.

Zweifellos wird noch geraume Zeit vergehen und viel Forschungsarbeit vonnöten sein, bis einmal eine Ausgabe des NV vorgelegt werden kann, die alle dort aufgeführten Quellen zu identifizieren und auch zu lokalisieren vermag. Dies betrifft nicht nur die Bachiana im engeren Sinne, sondern auch die Werke anderer Komponisten; im letzteren Falle kommt es besonders auf die Feststellung an, ob es sich um Materialien aus dem Nachlaß Johann Sebastian Bachs oder um Erwerbungen C. P. E. Bachs handelt. Verhältnismäßig leicht fällt die Entscheidung bei vier Kantatenjahren von Johann Friedrich Fasch und Georg Philipp Telemann (NV, S. 86), unter ihnen der „Lingische“ Jahrgang Telemanns aus den 1720er Jahren auf Texte des Eisenachers Hermann Ulrich von Lingen sowie der 1748 in Schlesien gedruckte, wegen einer Vignette so genannte „Engeljahrgang“. Hier gibt ein Brief C. P. E. Bachs vom 11. April 1771 an Telemanns Enkel Auskunft, in dem der Bach-Sohn zur Abschrift entlehene Musikalien aufführt, speziell „3 Telemannische Jahrgänge und einen dergleichen Faschischen“ (Allgemeine Musikalische Zeitung 4, 1869, S. 179 f.). Doch das ist eine Ausnahme. Häufig genug steht die Forschung praktisch noch am Anfang. Für alle einschlägigen Vorhaben wird die Neuausgabe des NV als eines nahezu unausschöpfbaren Zeitdokuments als unentbehrliches Arbeitsinstrument dienen.

Hans-Joachim Schulze (Leipzig)

Walter Kolneder, *Lübbes Bach-Lexikon*. Bergisch Gladbach: Gustav Lübbe, 1982. 320 S.

„Das Bach-Lexikon strebt bei guter Lesbarkeit einen ausreichenden Überblick über den Stoff an, biographische Artikel zur Familie, über wichtige Zeitgenossen und Personen, die in der Bachforschung tätig waren und die Bachrezeption tragen, stehen neben Werkartikeln“ – so heißt es im Vorwort, und man kann ergänzen, daß damit die Auswahlkategorien für die Stichworte keineswegs erschöpft sind: Orte und Lokalitäten, musikalische Termini, Instrumente und Besetzung, ja allgemeine Probleme der Forschung und der Rezeption werden behandelt. Ein solches Lexikon, das den Liebhaber Bachscher Musik schnell und zuverlässig über Personen und Sachen unterrichtet, wäre in der Tat ein Gewinn, und man fragt sich, warum es das nicht schon längst gibt. So greift man erwartungsvoll nach dem handlichen, geschmackvoll aufgemachten Oktavbändchen – und ist enttäuscht.

Über den Wert eines Lexikons entscheidet die Auswahl der Stichworte, ihre umfangsmäßige Gewichtung, die nach Bedeutung, Reichhaltigkeit und Richtigkeit zu bemessende Qualität der Informationen und schließlich die „praktische Einrichtung“, das meint die Beachtung jener Hilfsmittel und Regeln, die dem Benutzer langes Suchen ersparen.

Mit dem ersten, der Auswahl der Stichworte kann man insgesamt einverstän-